

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Leistung muss sich lohnen - Aktivierender Sozialstaat statt alimentierendem Bürgergeld der Bundesregierung

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Einführung von Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für diejenigen Menschen ohne Arbeit wesentliche sozialstaatliche Errungenschaften sind;
 2. am Prinzip des "Förderns und Forderns" als zentralem Element eines aktivierenden Sozialstaats dringend festgehalten werden muss;
 3. dem Anspruch auf staatliche Fürsorge, finanziert durch öffentliche Finanzmittel, die Pflicht zur Kooperation und dem aktiven Bemühen zur Verbesserung der eigenen Situation entsprechend gegenübersteht;
 4. derjenige, der arbeitet, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben muss, als derjenige, der sich im Leistungsbezug befindet;
 5. das Aufstiegsversprechen der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt wird, sofern die eigene wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation durch individuelle Mehrarbeit und -leistung nicht verändert werden kann;
 6. die Einführung eines durch eine "Vertrauenszeit" sanktionsreduzierten Bürgergeldes Leistungsbezug und Demotivation zementiert, anstelle die aktive Suche nach Erwerbsarbeit zu unterstützen;
 7. das durch die Bundesregierung vorgelegte Bürgergeld vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels falsche gesellschaftliche Anreize setzt und ein volkswirtschaftlicher Irrweg ist;
 8. die vollständige Übernahme aller Kosten für Unterkunft und Heizung ohne Angemessenheitsprüfung für die ersten zwei Jahre keine Energiesparanreize schafft, die kommunalen Haushalte über Gebühr belastet und Bemühungen um Energieeinsparung konterkariert.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat dafür einzusetzen, dass
 1. Leistungsanreize im Zweiten Sozialgesetzbuch erhalten bleiben;
 2. Maßnahmen dahin gehend ausgerichtet werden, dass schnellstmöglich eine Integration in den Arbeitsmarkt stattfinden kann;
 3. aufgrund des hohen Fachkräftemangels Maßnahmen zur Ausweitung und Verstetigung eines staatlich finanzierten dritten Arbeitsmarkts zu unterlassen sind, die nicht der schnellstmöglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den durch die Bundesregierung vorgelegten "Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Ände-

rung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)" im Bundesrat abzulehnen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bestehenden Landesarbeitsmarktprogramme zur öffentlich geförderten Beschäftigung (ÖGB-Richtlinie und Landesprogramm Arbeit für Thüringen) dahin gehend zu evaluieren und mit dem Ziel weiterzuentwickeln, eine schnellstmögliche Integration von Teilnehmern der Programme in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Begründung:

Die Arbeitslosigkeit war eine der großen Geißeln der letzten Jahrzehnte, insbesondere in den neuen Bundesländern in den Jahren kurz nach der Wiedervereinigung. Der heute in vielen Bereichen existierende Fachkräftemangel bietet auch geringqualifizierten Arbeitskräften die Chance, im beruflichen Leben wieder Fuß zu fassen. Diese Chance muss im Sinne der Betroffenen, aber auch der gesamten Gesellschaft genutzt werden. Im August 2022 erhielten noch rund 5,4 Millionen Menschen in Deutschland Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die erwerbsfähigen sowie nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden in den Jobcentern in ihren jeweiligen Lebenslagen beraten und gefördert. Das Gebot der Stunde wäre, die rund 3,8 Millionen erwerbsfähigen Arbeitssuchenden zur Aufnahme einer Arbeit zu ermuntern, sie zu fördern und zu fordern und so ihre Teilhabe durch Arbeit zu stärken. Ein Weg, den Länder wie Dänemark seit Jahren mit Erfolg bestreiten.

Am 16. September 2022 wurde durch die Bundesregierung ein "Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)" vorgelegt. Darin sind grundsätzliche Änderungen des Zweiten Sozialgesetzbuches enthalten. Der zentrale Punkt ist, dass ein sogenanntes Bürgergeld an die Stelle des Arbeitslosengeldes II sowie des Sozialgeldes treten soll. Zudem werden die Grundbedarfe deutlich erhöht. Zugleich werden die Möglichkeiten zur Leistungsminderung bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen deutlich eingeschränkt. Der sogenannte Vermittlungsvorrang, der Leistungsbezieher verpflichtet, jede ihnen angebotene Stelle anzunehmen, soll abgeschafft werden, sofern eine Aus- oder Weiterbildung sinnvoller erscheint. Zusätzlich soll ein monatliches Weiterbildungsgeld eingeführt werden. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung soll es unter keinen Umständen zu Leistungsminderungen kommen. Weiterhin wird der sogenannte "Soziale Arbeitsmarkt" entfristet und eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung eingeführt. Die jährlichen Mehrausgaben werden durch die Bundesregierung kontinuierlich steigend für 2023 mit circa 4,8 Milliarden Euro, für 2026 bereits mit circa 5,9 Milliarden Euro beziffert. Schon im ersten Jahr der Einführung des Bürgergeldes werden so circa ein Prozent der mit dem Bundeshaushalt insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden.

Mit der Einführung des Bürgergeldes plant die Bundesregierung, verstärkt finanzielle Anreize zu setzen, eine Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen. Diese Maßnahme soll die Befähigung zur Aufnahme einer nicht geringfügigen Beschäftigung weiter stärken. Gleichzeitig wird dabei das Prinzip anerkannt, mittels individueller finanzieller Anreize eine Arbeitsmarktentscheidung herbeizuführen. Umso erstaunlicher ist, dass die individuelle finanzielle Schieflage nicht erkannt wird, welche die Ein-

führung des Bürgergeldes für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen und Gehältern bewirkt, insbesondere, wenn mehr als eine Person von einem Gehalt leben müssen.

Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik betragen in Thüringen zum 31. Dezember 2020 die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 2.589,33 Euro monatlich. Die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen haben aus diesem Gehalt die steigenden Kosten für Nahrung, Heizung, Wohnung, den Rundfunkbeitrag und Familien auch in der Regel die Kosten für Kindergarten, Verpflegung der Kinder, Hort, Schulmaterialien und vieles mehr zu stemmen, die im Falle eines Bürgergeldbezugs ebenfalls aus den durch alle Steuerzahler erwirtschafteten Mitteln übernommen werden. Durch das niedrige Durchschnittseinkommen, welches Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern aufweist, wird es bei Einführung eines Bürgergeldes im Freistaat Thüringen besonders häufig dazu kommen, dass sich die Erwerbsarbeit für Arbeitnehmer finanziell nicht mehr lohnt, das heißt, dass erwerbsfähige Bürgergeldbezieher, ohne einer entsprechenden Erwerbsarbeit nachzugehen, finanziell bessergestellt sind, als Erwerbstätige, welche diese Leistungen finanzieren. Zusätzlich wirkt hier die Problematik, dass Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme und die Stellen zur Beantragung wie bei Kinderzuschlag oder Wohngeld oftmals nicht bekannt sind. Teilweise werden diese Möglichkeiten bewusst nicht in Anspruch genommen. Auch im nunmehr dritten Jahr ist es der Landesregierung noch nicht gelungen, eine Familienapp zu etablieren, welche diese Lücke zu schließen in der Lage wäre.

Angesichts der demographischen Entwicklung und des weiter ansteigenden Fach- und Arbeitskräftemangels dürfen bestehende Anreize für einen zügigen Wiedereintritt in das Erwerbsleben nicht weiter reduziert werden. Das Bürgergeld ist die Abkehr von dem unserem Sozialstaat zugrundeliegenden Prinzip des Förderns und Forderns und ein falsches Signal für alle Fleißigen und Engagierten in unserem Land. Solidarität verkommt zur Einbahnstraße, wenn Pflichten, wie die Kooperation mit dem betreuenden Jobcenter, eingeschränkt werden. So wird Leistungsbezug und Demotivation über Generationen zementiert anstatt Arbeitsmöglichkeiten und bestehende Aufstiegschancen aktiv zu fördern.

Für die Fraktion:

Bühl